

Arbeitsverhältnisse der Zukunft

Arbeitsverhältnisse und –formen der Gegenwart –

Praxisnaher Erfahrungsaustausch

AG: Prekär niedrigqualifizierte Beschäftigung

Elisabeth Bothfeld, Jahrgang 1945, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptverwaltung Hamburg, Referat Frauenpolitik (seit 1990) und Ausländische Arbeitnehmer (seit 1998)

Gewerkschaft NGG: ca. 270.000 Mitglieder, davon ca. 40% Frauen und ca. 10% Mitglieder mit Migrationshintergrund. Rund 25% der ausländischen Mitglieder arbeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe, jeweils rund 10% in den Wirtschaftsgruppen Getreide, Getränke und Fleischindustrie.

1. Definition

1.1. Prekäre Beschäftigung

1.1.1. Beschäftigung außerhalb des sozialen Sicherungssystems (geringfügige Beschäftigung)

1.1.2. Beschäftigung in der Grauzone zwischen Legalität und Illegalität

1.1.3. Beschäftigung in Schwarzarbeit

1.2. Niedrigqualifizierte Beschäftigung

1.2.1. Beschäftigung in Tätigkeiten ohne formale Qualifikation im „un- und angelernten“ Bereich: Handarbeit, schwere körperliche Arbeit, geringe Sprachkenntnisse

2. Wirtschaftssektoren

2.1. Hotel- und Gaststättengewerbe

2.1.1. Gaststätten

2.1.2. „Spezialitätenrestaurants“ ausländischer Unternehmer

2.2. Private Haushalte

3. Betroffene Personen

3.1. Frauen und Männer mit oder ohne Migrationshintergrund und deren Familienangehörige

4. Beispiele

4.1. Gaststätten

4.1.1. *Geringfügige Beschäftigung*

Rund 500.000 Personen (1999) arbeiten als geringfügig Beschäftigte im Hotel und Gaststättengewerbe. Üblicherweise sind die Einsatzgebiete dieser Beschäftigten Küche, Service, und Reinigung, sowie Wachdienst (Nachtportier usw.)

Geringfügige Beschäftigung wird nicht selten mit „Saison“- bzw. befristeter Arbeit kombiniert, damit will das Gewerbe die höchstmögliche Flexibilität erreichen.

4.1.2. *Grauzone zwischen Legalität und Illegalität*

Mit Beschäftigten (in Küche, Service und Reinigung) werden Arbeitsverträge über eine Netto-Zahlung pro Monat geschlossen, das Endgehalt ergibt sich aus einer zusätzlichen Zahlung, die „schwarz“ geleistet wird. Gerade in kleinen Betrieben ist dieses üblich, da hier oftmals eine enge Bindung zwischen Unternehmer und Beschäftigten, z.T. auch durch die Gewährung von „Kost und Logis“, besteht.

4.1.3. *Beschäftigung in Schwarzarbeit*

Von dieser ärgsten Form der prekären Beschäftigung sind vor allem Personen betroffen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Qualifikation oder ihres sozialen Status keine oder nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben: Migrantinnen und Migranten im Asylverfahren, Fachkräfte der Branche mit „gebrochenen Erwerbsverläufen“, Arbeitslosenhilfe- oder Sozialhilfebeziehende.

Die sich „im Dunkeln“ abspielenden Arbeitsbeziehungen sind sowohl im Interesse des Unternehmers als auch im Interesse des Beschäftigten – Konflikte aus den Arbeitsbeziehungen gehen immer zu Lasten der Beschäftigten.

4.2. „Spezialitätenrestaurants“ ausländischer Unternehmer

Rund 20% der Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes werden von Unternehmern mit Migrationshintergrund betrieben. Üblicherweise werden die notwendigen Arbeitskräfte aus der „Familie“ rekrutiert – dabei ist nicht immer die Blutsverwandtschaft ausschlaggebend. In diesen Betrieben gelten eigene Regeln und Gesetze.

4.3. Private Haushalte

Die Zahl der in privaten Haushalten Beschäftigten ist nur sehr ungenau zu beziffern, hier kommen alle „prekären“ Beschäftigungsarten zusammen. Der Anteil der Schwarzarbeit ist hier mit Sicherheit am höchsten, weil überwiegend geringe Wochenarbeitszeiten nachgefragt werden (weit unterhalb der Versicherungsgrenze).

Da gibt es die polnische Universtitätslehrerin, die mit ihrem Touristenvisum Arbeit im Privathaushalt annimmt, da gibt es „Au-pair Mädchen“, die als Arbeitskräfte ausgenutzt werden oder die „Stundenfrau“, die unterhalb des ortsüblichen Lohnes arbeitet, weil ihre Haupteinnahmequelle Arbeitslosengeld, -hilfe oder Sozialhilfe sind.

5. Beschäftigtenstrukturen

5.1. Gastgewerbe

Gesamtbeschäftigte: 1.620.138

Anzahl der Betriebe: 230.000

Anzahl der Betriebe von Unternehmern mit Migrationshintergrund: ca. 50.000

5.1.1.

Vers.pfl. Beschäftigte		dar. Ausl.	dar. Frauen
Insgesamt	762.138	175.798	67.443
dar. Frauen	446.365		

5.1.2. Nichtversicherungspflichtige Beschäftigte:

500.000 (1999, nach Einführung der gesetzl. Neuregelung)

5.1.3. Mithelfende Familienangehörige:

358.000 (1999)

5.2. Private Haushalte

5.2.1. Versicherungspflichtig Beschäftigte: ca. **37.000**

5.2.2. Geringfügig Beschäftigte : **1,3 Mill.** (1997)

6. Gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten

6.1. Schaffung von Tarifvertragsstrukturen

6.2. Beratung von Mitgliedern, die sich meistens erst im Notfall an die Gewerkschaft wenden

6.3. Vernetzung mit anderen Organisationen, z.B. Ausländerberatungsstelle des DGB oder speziellen Migrantenorganisationen

Die Betriebs- und Beschäftigtenstrukturen im Hotel- und Gaststättengewerbe sind ein schwieriges Feld für die gewerkschaftliche Organisation (Kleinstbetriebe, Fluktuation, Grau- und Schwarzarbeit). Wegen der vielfältigen Abhängigkeiten finden die Beschäftigten selbst auch selten den Weg zur Gewerkschaft, das gilt genauso für die Beschäftigten im privaten Haushalt.